

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 25. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2022)

zum Thema:

Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB) unter Corona-Bedingungen

und **Antwort** vom 08. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10744
vom 25. Januar 2022
über Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB) unter Corona-Bedingungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Angebote der EFB mussten aufgrund von Corona-Maßnahmen abgesagt oder reduziert werden?

Zu 1.: Präventive Angebote (z.B. Elternabende, Gruppenangebote, fachliche Vorträge etc.) mussten vereinzelt abgesagt oder verschoben werden, wenn die Durchführung pandemiebedingt in Präsenz nicht möglich war oder nicht digital umgesetzt werden konnte.

2. Berin Arukaslan (Caritasverband e. V.) berichtete im Ausschuss: „Wir haben sehr viele Gruppenangebote, die leider aufgrund der Pandemiesituation in diesem Jahr entweder abgebrochen oder sehr reduziert werden mussten, weil von Kindern und Jugendlichen das Format des Digitalen zwar angenommen wird, aber die Erreichbarkeit und die Wirksamkeit der Klienten über das Onlineformat doch schwieriger ist. Auch das Bundesdatenschutzgesetz legt uns da viele Steine in den Weg, weil wir tatsächlich keine Videoberatung mit dem Hintergrund machen können, dass man die Daten der Klienten oder der zu Beratenden sichern kann. Wir können also nur Telefonberatung und persönliche Beratung anbieten.“ Inwiefern trifft dies auf alle Bezirke zu?

Zu 2.: Das trifft nicht auf alle Bezirke zu. Insbesondere in den Zeiten des Lock-Down haben verschiedenen Beratungsstellen auch auf online Formate umgestellt und die Beratung ggf. mit einer Einverständniserklärung der Klienten datenschutzrechtlich abgesichert. Auch Telefonkontakte bzw. telefonische Beratungsfenster wurden ausgeweitet.

3. Wie ist die Resonanz auf die Online-Plattform der EFB?

Zu 3.: Seit der Neukonzeption der Plattform in 2019 werden steigende Nutzerzahlen verzeichnet. Die Plattform wird in verschiedenen Sprachen genutzt.

4. Was hat es für Konsequenzen – insbesondere für die Refinanzierungssystematiken, wenn die Leistungen der EFB während der Corona-Pandemie nicht in der gleichen Weise und im gewohnten Umfang erbracht werden können?

Zu 4.: Einrichtungen und Dienste, die über Zuwendungen finanziert werden, konnten den Zuwendungszweck in der Pandemie auch in anderer Form als ursprünglich geplant erfüllen (z.B. unter Einsatz digitaler Möglichkeiten). Die modifizierte Leistungserbringung wird in den Verwendungsnachweisen dargestellt. Wenn Leistungen auch in veränderter Form nicht mehr erbracht werden konnten, wurden bewilligte Fixkosten weiterhin über die Zuwendung gedeckt, z. B. Personalkosten für festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Mietkosten etc. Sofern Lohnfortzahlungen, sonstige Entschädigungen oder andere Möglichkeiten zur Senkung der Fixkosten möglich waren, mussten diese durch die Träger vorrangig in Anspruch genommen werden.

5. Der LAG-Vorstand kommt zu dem Schluss:

„Unterstützungs- und Hilfebedarf Post-Corona steigt (2022 ff)

- Wartezeiten für Kinder / Jugendliche – KJPT = 22 Wochen!
- ‚Triage‘ in der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Beratungs- und Hilfebedarf insbesondere In Adoleszenz wächst“ Quelle: https://www.efb-berlin.de/wp-content/uploads/2021/12/LAG-Vorstand-ppp-Pra%CC%88sentation-EFB-2025_-FES-09.12.2021-AHLKJ.pdf In welcher Form und mit welchen zusätzlichen Mitteln und Maßnahmen begegnet der Senat dieser beschriebenen Problemlage?

Zu 5.: Der Senat setzt in seinen Richtlinien der Regierungspolitik 2021 - 2026 auch einen Fokus auf die Folgen der Corona-Pandemie: Der Senat wird der Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen und der Überwindung sozialer Benachteiligung und ihrer Folgen, auch als Konsequenz der Corona-Pandemie, Priorität einräumen. Das schließt die stärkere Berücksichtigung von Kinder-, Jugend- und Familieninteressen in allen Ressorts ein.

Zudem wird seit dem 4. Quartal 2021 das Programm „Stark trotz Corona“ in Berlin mit insgesamt 63,8 Mio. EURO in den Berliner Schulen und in der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt.

6. Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums des Rahmenvertrags zur Erziehungs- und Familienberatung in Berlin hat die LAG EFB gemeinsam mit der Friedrich-Ebert-Stiftung und dem Landesverband der AWO Berlin e.V. am 9.12 eine Fachveranstaltung per Videokonferenz abgehalten. Vgl. https://www.efb-berlin.de/lag_aktuelles/ein-rettungsschirm-fuer-kindernoete/ Was war die Quintessenz des Vortrags zum Thema „Coronaspezifische Besonderheiten in der Erziehungs- und Familienberatung“?

Zu 6.: Die Veranstaltung wurde in eigener Verantwortung der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Erziehungs- und Familienberatung Berlin e.V. durchgeführt. Die Vorträge liegen dem Senat nicht vor. Die LAG weist auf ihrer Internetseite darauf hin, dass die Aufnahmen der Vorträge veröffentlicht werden.

Berlin, den 8. Februar 2022

In Vertretung
Aziz Bozkut
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie